



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. November 2023
(OR. en)

15131/23
ADD 2

LIMITE

DEVGEN 197
RELEX 1280
GENDER 197
FIN 1128

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Sonderbericht Nr. 21/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Spotlight-Initiative zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates – Erklärung Ungarns

**Erklärung Ungarns zum Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht
Nr. 21/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Spotlight-Initiative zur
Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“**

Mit der Verabschiedung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) und der Aktionsplattform von Beijing wurde ein bemerkenswerter Konsens erzielt. Damit wurde die Wahrnehmung der Menschenrechte in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt und zudem wurden seit der Verabschiedung des Aktionsprogramms und der Aktionsplattform in den Bereichen Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter und Bildung bedeutende Erfolge erzielt. Diese Bereiche bilden den Kern der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die als Grundprinzipien die weltweite Achtung der Menschenrechte und der Würde des Menschen, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, Gleichheit und Nichtdiskriminierung umfasst.

Ungarn bekennt sich weiterhin zu seinen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, auch der Rechte der Frau. Wir setzen uns nachdrücklich für die Umsetzung des Aktionsprogramms der ICPD und der Aktionsplattform von Beijing sowie der Agenda 2030 ein, die auch als grundlegende Bezugspunkte in den Bereichen Sexual- und Fortpflanzungsgesundheit und Fortpflanzungsrechte dienen.

Für den Begriff „sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte“ und damit zusammenhängende Fragen wie „sexuelle Rechte“ und „umfassende Sexualerziehung“ gibt es auf internationaler Ebene und auch innerhalb der Europäischen Union keine einvernehmliche Definition. Diese Fragen werden von Ungarn im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, des Aktionsprogramms der ICPD sowie der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking im Einklang mit einschlägigem nationalen Recht ausgelegt und gefördert. Die oben genannten Begriffe und Fragen werden auch im *Sonderbericht Nr. 21/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Die Spotlight-Initiative zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen“* entsprechend ausgelegt.